

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Ausschusssitzung vom 4. November 2021

Frage Nr. 819+820: Herr JERUSALEM (ECOLO) und Frau PAUELS (CSP)

Thema: Corona-Maßnahmen im Bildungswesen

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage Nr. 819 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu verschärften Maßnahmen im Bildungswesen

Dem Vernehmen nach stehen neben den allgemeinen Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen auch Verschärfungen für die Schulen an. Die Rede ist primär von der Wiedereinführung einer Maskenpflicht ab der 5. Primarschulklasse.

Im vergangenen Jahr ist die epidemiologische Lage in den Schulen im aktuellen Zeitraum des Jahres in Belgien völlig aus dem Ruder gelaufen, mit gravierenden Folgen für viele Menschen. Das ist dieses Jahr vor allem dank der Impfung verhindert worden. Damals wurde zu zögerlich gehandelt, darum begrüßen wir, dass das in diesem Jahr nicht der Fall zu sein scheint - zumindest nicht in Bezug auf die Schulen.

Dennoch hat eine Maßnahme im vergangenen Jahr nach unserer Wahrnehmung zur Beruhigung der Ansteckungslage in den Schulen geführt: die Verlängerung der Allerheiligenferien um eine Woche. De facto handelte es sich wegen der Feiertage bei diesem "Wellenbrecher" um 3,5 Schultage, wegen derer die Schulen insgesamt 17 Tage geschlossen blieben. Etwas länger also als die Dauer einer Quarantäne. In diesem Schuljahr wurde diese Maßnahme scheinbar gar nicht erst in Betracht gezogen, obwohl aktuell durchaus von einem nennenswerten Infektionsgeschehen in den Schulen die Rede sein kann.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- Welche Anpassungen im ministeriellen Erlass sind angedacht, um die Ausbreitung von Covid-19 einzugrenzen?
- Aus welchem Grund hat man in diesem Schuljahr von einer Verlängerung der Allerheiligenferien abgesehen?
- Wie viele Schul- und Kindergartenklassen sind bis zu den Allerheiligenferien wegen Covid-19-Infektionen geschlossen worden?

Frage Nr. 820 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur erneuten Einführung einer Maskenpflicht in den Schulen

Der Konzertierungs-Ausschuss hat am Freitag, den 22. Oktober aufgrund der steigenden Corona-Zahlen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verschärft.

Analog dazu haben das Corona-Kommissariat und der föderale Gesundheitsminister am Mittwoch in einer gemeinsamen Konferenz mit den Teilstaaten von deren Bildungsministern eine Verschärfung der Maßnahmen ab der Rückkehr in die Schulen nach den Schulferien von Allerheiligen gefordert und die Bedeutung der systematischen Impfung der Jugendlichen unterstrichen.

Verlangt wurde unter anderem eine Verschärfung der Maskenpflicht in den Schulen. Daher hat Bildungsministerin Lydia Klinkenberg am Mittwoch (27.10.2021) in einer Schulleiter-Versammlung über die Möglichkeit einer Maskenpflicht in der Oberstufe der Primarschule und in den Sekundarschulen ab der Rückkehr nach den Allerheiligen-Ferien ausgetauscht. Es gab allerdings keine einheitliche Stellungnahme.

Am Samstagmorgen, dem 30. Oktober, fand eine weitere gemeinsame Versammlung der Gesundheits- und Bildungsminister statt, in der die Maskenregelung sowie das Test- und Quarantäneverfahren in den Schulen erneut thematisiert werden.

Eine Entscheidung zur Maskenpflicht für Ostbelgien wurde noch nicht getroffen. Vorerst gilt die Regelung, die am 26. Oktober in einem ministeriellen Rundschreiben veröffentlicht wurde.

Daraus resultieren folgende Fragen:

- Welche Szenarien werden bezüglich einer Maskenpflicht in Betracht gezogen?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden bezüglich der Maskenpflicht in den Primar- und Sekundarschulen getroffen?
- Gibt es andere (strengere) Maßnahmen, die eventuell in Betracht gezogen werden?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Rundschreiben:

Herr Jerusalem, Sie sprechen von einem Erlass. Ich gehe in meiner Antwort davon aus, dass Sie das ministerielle Rundschreiben zur Covid-Pandemie im Bildungswesen meinen.

Wie Sie vermutlich der Presse entnommen haben, hat der Konzertierungsausschuss aufgrund der steigenden Corona-Zahlen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verschärft. Analog dazu hatten das Corona Kommissariat und der föderale Gesundheitsminister vor ca. drei Wochen in einer gemeinsamen Konferenz der Gesundheits- und Bildungsminister von den Unterrichtsministern eine Verschärfung der Maßnahmen nach den Allerheiligenferien gefordert und die Bedeutung der systematischen Impfung der Jugendlichen unterstrichen.

Wie Sie wissen, sind Schulen keine Inseln. In Schulen treffen viele Menschen zusammen. Das Virus kann sich trotz aller Bemühungen und strenger Auflagen somit auch in den Schulen verbreiten, vor allem wenn die Viruszirkulation in der Gesamtbevölkerung – wie aktuell der Fall – hoch ist.

Im Gegensatz zu Flandern, wo die hohen Infektionszahlen aufgrund der hohen Impfquote bei Jugendlichen hauptsächlich in den Grundschulen verzeichnet werden, sind die Fallzahlen in Ostbelgien und in der Französischen Gemeinschaft sowohl in den Grundschulen als auch in den Sekundarschulen sehr hoch. Daher wurde auf Empfehlung der Gesundheitsexperten für die Französische Gemeinschaft und für die Deutschsprachige Gemeinschaft beschlossen, dass ab dem 8. November die Masken auch im Unterricht getragen werden müssen. Die verschärzte Maskenpflicht gilt für:

- Personalmitglieder, Schüler und Auszubildende in den Sekundarschulen bzw. in den ZAWM.
- Personalmitglieder in den Primarschulen
- Personalmitglieder, Lernende und Teilnehmer in der Hochschule bzw. in den Erwachsenenbildungseinrichtungen (Die Maskenpflicht gilt nicht für Sportaktivitäten, hierbei müssen jedoch größere Abstände vorgesehen werden)

Da die Infektionen in der Alterskategorie der (ungeimpften) Grundschüler besonders hoch ist, wie es angesichts der hohen Viruszirkulation in der allgemeinen Bevölkerung zu erwarten war, wird zudem der Zugang von Drittpersonen zu den Grundschulen eingeschränkt.

Nachdem der Konzertierungsausschuss die Arbeitswelt aufgefordert hat, wann immer möglich, auf kontaktlose Alternativen zurückzugreifen, wird ab dem 8. November im Sinne der Kontaktreduzierung für den gesamten Bildungssektor in Ostbelgien wieder gelten, dass Versammlungen digital stattfinden müssen. Ausnahmen wie

Rundtischgespräche mit Kaleido und ähnlichen Diensten für Einzelfallbesprechungen sind vorgesehen.

Die Schulleiter wurden gestern über die Änderungen informiert. Das Rundschreiben wird noch in dieser Woche entsprechend angepasst.

Allerheiligenferien und Klassenschließungen:

Fällt Unterricht aus, führt das nicht nur zu Lernrückständen, sondern stellt auch die Schulen und Familien vor organisatorische Probleme. Daher möchte ich meine Erleichterung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Gesundheitsexperten von einer flächendeckenden Aussetzung des Unterrichts nach den Allerheiligenferien abgesehen haben. Die Corona-Zahlen werden von den Gesundheitsexperten täglich genaustens analysiert und jede Maßnahme auf ihre epidemiologischen Auswirkungen hin überprüft. Allein in den letzten drei Wochen haben sechs Versammlungen mit den Gesundheitsexperten und Bildungskabinetten sowie zig bilaterale Kontakte stattgefunden. Die Gesundheitsexperten haben eine „Verlängerung der Ferien“ – trotz Nachfrage – weder empfohlen, noch dieses Mittel der letzten Wahl von den Bildungsministern eingefordert. Vergessen wir nicht, dass das private und öffentliche Leben, wenn auch eingeschränkt, weiterhin möglich ist. Kinder haben ein Recht auf Bildung, so dass ich nicht bereit bin, unnötigen Unterrichtsausfall in Kauf zu nehmen, bevor wir alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft haben, wenn selbst die Gesundheitsexperten dies nicht einfordern.

Zusätzlich zu den verschärfenden Maßnahmen sieht das Test- und Quarantäneverfahren im Unterrichtswesen allerdings präventive Klassenschließungen in klar definierten Fällen vor. Diese Klassenschließungen lassen jedoch keinen direkten Rückschluss auf die allgemeine epidemiologische Situation zu, da es sich – wie gesagt – um eine lokal begrenzte Präventionsmaßnahme handelt. Diese Klassenschließungen sind ein Mittel des Cluster-Managements und der Beweis dafür,

dass im Unterrichtswesen sehr schnell gehandelt wird, um Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler und unsere Personalmitglieder zu ermöglichen. Da die Viruszirkulation innerhalb der Bevölkerung in den letzten Wochen allerdings stark angestiegen ist, ist in logischer Konsequenz auch die Anzahl Klassenschließungen gestiegen – sei es aus epidemiologischen oder aus unterrichtsorganisatorischen Gründen. Hinzu kommt, dass Grundschüler mittlerweile ebenfalls als Hochrisikokontakte angesehen werden, so dass sie sehr viel systematischer getestet werden und damit die Anzahl Klassenschließungen ebenfalls gestiegen ist. Es gilt jedoch das Prinzip des „Sich-frei-Testens“, so dass die Klassenschließungen de facto in den meisten Fällen nur wenige Stunden andauern, insofern der Lehrer selbst nicht positiv getestet wird und für Ersatz gesorgt werden muss. Seit Beginn des Schuljahres sind 82 Klassen geschlossen und 90 Personalmitglieder und 402 Schüler positiv getestet worden.

Die Anzahl Klassen in Quarantäne sagt wenig aus in Bezug auf die epidemiologische Situation in den Schulen, da die Quarantäne für die meisten Schüler – wie gesagt – schon nach wenigen Stunden endet, nämlich mit dem ersten negativen Testergebnis. Es gibt somit die facto so gut wie keine Klassenschließungen mehr, die eine Woche dauern. Dass so viele Klassen in Quarantäne sind, liegt letztlich daran, dass wir ab 2 Fällen in einer Gruppe immer noch das strenge Cluster-Management anwenden wie vor einem Jahr, als die Bevölkerung noch nicht geimpft war. Würden wir wie in Flandern ein anderes Clustermanagement anwenden und z.B. erst ab 4 Fällen pro Gruppe eine Quarantäne verordnen und auch erst dann die Kinder testen, gäbe es weniger Klassenschließungen. Die Fallzahlen wären dafür aber nicht niedriger. Daher ist zur Evaluation der Situation vor allem die Zahl positiver Fälle und die Lage in den Krankenhäusern relevant.

Die Situation in den Bildungseinrichtungen wird fortlaufend mit den Experten analysiert. Die nächste gemeinsame Versammlung der Bildungs- und Gesundheitsminister findet am 24. November 2021 statt. Danach werden die Maßnahmen ggf. angepasst. Erwähnenswert ist außerdem, dass die Test- und Quarantäneregelungen im Unterrichtswesen zurzeit auf dem Prüfstand stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit